

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Digitalisierungsausschuss</b>	04.05.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Leitlinie zur Datensouveränität der Stadt Bielefeld**

**Betroffene Produktgruppe**

11.01.17.01 Digitalisierungsbüro

**Sachverhalt:**

Die vorliegende Leitlinie zum Thema Datensouveränität wurde unter Federführung der Open-Data Beauftragten zusammen mit der Stadtgesellschaft entwickelt. Die Leitlinie ist ein grundlegender Baustein für die Datenstrategie, mit deren Erstellung das Digitalisierungsbüro vom VV beauftragt wurde.

Mit Vertreter\*innen aus Verwaltung, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft wurde in einem Innovationszirkel über den Umgang mit offenen und urbanen Daten in, aus und für Bielefeld diskutiert. Der Innovationszirkel war ein partizipativer Prozess, in dem die genannten Vertreter\*innen zu mehreren Workshops zusammengekommen sind, um das Thema Datensouveränität auf Augenhöhe zu besprechen. So wurde sichergestellt, dass alle Ideen und Einwände Gehör gefunden haben und am Ende ein abgestimmtes Ergebnis entstehen konnte.

Das Ergebnis dieses Innovationszirkels schlägt sich in der beigefügten Leitlinie nieder. Sie enthält Zielsetzungen und Handlungsempfehlungen für die Nutzung und Bereitstellung von urbanen Daten.

**Was sind die Grundgedanken der Leitlinie?**

Urbane Daten bilden Prozesse und Aktivitäten im Stadtraum ab. Darunter fallen z.B. Umweltdaten, Verkehrsdaten uvm. Die Stadtgesellschaft muss dazu befähigt werden, den kommunalen Datenschatz gemeinsam als Ökosystem zu heben und verantwortungsvoll mit diesen Daten umzugehen. Oberstes Ziel dabei ist es, personenbeziehbare und sicherheitsrelevante Daten bestmöglich zu schützen.

Alle Aktivitäten beim Umgang mit Daten müssen dem Allgemeinwohl verpflichtet sein, ethischen Grundsätzen entsprechen und sich an den Zielen der Nachhaltigkeit orientieren. Um das zu gewährleisten soll die Datenhoheit über urbane Daten in der Regel bei der Stadtverwaltung liegen.

**Was bedeutet das für die Verwaltung?**

Der Stadtverwaltung kommt die Aufgabe zu, urbane Daten aus den Fachämtern - aber auch aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft - zu bündeln und der Zivilgesellschaft zur

Verfügung zu stellen. Dies soll über eine Urbane Datenplattform geschehen, für deren Einführung bereits Budget beim Digitalisierungsbüro eingeplant ist. Hierzu ist das Digitalisierungsbüro bereits in enger Abstimmung mit 620 und 091.

Die Stadt Bielefeld soll in Zukunft nicht nur Daten zur Verfügung stellen, sondern auch sogenannte Datenspenden entgegennehmen. Urbane Daten, die z.B. von Initiativen wie Code for Bielefeld erfasst werden, können auf der urbanen Datenplattform erfasst und verarbeitet werden und tragen so dazu bei, den Datenschatz für die Stadtgesellschaft zu vergrößern.

**Wie geht es weiter?**

Die detaillierte Umsetzung dieser Leitlinie wird im Rahmen der Erstellung der Datenstrategie der Stadt Bielefeld erfolgen. Die Leitlinie dient dabei als Wegweiser und Rahmenwerk für den Umgang mit Daten in der Stadt Bielefeld und in der gesamten Stadtgesellschaft.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Moss